
Zweiter Abschnitt.

Neuß unter deutscher (fränkischer) Herrschaft, lange unbedeutend.

§. 14.

Mit der Einwanderung der Franken und der daraus erfolgten fränkischen Herrschaft beginnt, wie für das ganze Rheinland und für ganz Gallien, so auch für unser Neuß eine neue Epoche. Ob eine glücklichere? Im Anfang gewiß nicht. Die römische Herrschaft war hier beendigt, eine deutsche war an die Stelle getreten. Aber die neuen Herrscher traten anfangs wohl nicht mit Schonung und Glimpf gegen die Unterworfenen auf; im stolzen Gefühl ihrer Kraft, im Uebermuth des Sieges blickten sie mit Verachtung auf diejenigen herab, die sich hilflos in ihre Gewalt gegeben hatten. Es war ein heillofes Verhältniß von Siegern zu Besiegten. Die Eroberung war, nach altdeutscher Weise, durch Gefolgschaften gemacht worden, an deren Spitze Fürsten, Könige genannt, standen, und diese Gefolgschaften forderten den Lohn ihrer Arbeit, und er konnte nur auf Kosten der Besiegten abgetragen werden. Das Land und die Menschen und Dinge darin waren das gemeinschaftliche Eigenthum der Eroberer geworden, und diese hatten den Unterworfenen nur so viel gelassen, als sie für gut hielten a), damit

a) Nach Eichhorn „Staatsgeschichte“ §. 23. Note d. Kommt bei den Franken eine ordentliche Theilung der Ländereien mit den frühern Landesbewohnern nicht vor; sie nahmen wahrscheinlich in einzelnen

das Land angebaut und die Hände der Besiegten beschäftigt würden. Dafür waren diese ihnen zu Zins und Dienst verpflichtet. In den meisten Städten am Rhein scheint allgemeine Hörigkeit das Loos der Römer und überhaupt der frühern Bewohner gewesen zu seyn h). Selbst die vornehmern Römer wurden zu einer höhern Klasse unfreier Dienstleute; die Handwerker aber und Ackerbauer wurden als gewöhnliche Hörige behandelt.

Die von den Römern errichteten Werke, auf die Dauer von Jahrhunderten berechnet, wurden von den Franken, entwedder aus Rohheit und Uebermuth oder aus Haß gegen alles Römische oder auch in der wilden Noth des Krieges, großen Theils zertrümmert, wie denn schon Pharamund die beiden Standlager Asciburgum und Castra Trajana zerstört haben soll. Die bis daran gebrauchte römische Sprache c) wurde aus den öffentlichen Verhandlungen verdrängt (nur in der christlichen Liturgie erhielt sie sich; auch wurde das Salische und Ripuarische Gesetz, wie die meisten Gesetzsammlungen der germanischen Völker in lateinischer Sprache aufgezeichnet); an ihre Stelle wurde die deutsche, wenn gleich noch sehr rauhe, welche ganz auszurotten, den Römern, den frühern Herrschern, gewiß nicht gelungen war, wieder in ihr Recht eingesetzt. Auch an die Stelle der römischen Staats- und Kriegsverfassung traten ganz andere, nämlich germanische Einrichtungen; doch wurde das römische Recht und Gerichtswesen, wie solches in den letzten Zeiten des Römerreiches bestand, neben dem germanischen (hier ripuarischen) beibehalten, für die freien Römer nämlich; und

Gegenden, soviel ihnen beliebte. — Nach Hüllmann hingegen „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland“ Th. I. S. 24. ließen die Franken das Privateigenthum der unterjochten Völker unangetastet, selbst die besiegten Römer behielten ihr Eigenthum, einige wenige Umgriffe abgerechnet. — Juden „Allgemeine Geschichte“ Th. II. S. 154. ist der Meinung, daß die Eroberer nur den Römern, denen sie in der Herrschaft folgten, ihre Ländereien genommen hätten.

h) S. Eichhorn Staatsgeschichte §. 25. a.

c) Im gemeinen Leben hatte die *lingua romana rustica*, hier ein Gemisch der lateinischen Sprache mit gallischen und germanischen Wörtern und Wendungen vorgeherrscht.

selbst in der Verwaltung der Provinzen ging manches von den Römern Eingeführte auf die Franken über.

Aus diesen Verhältnissen, aus diesen so verschiedenen Elementen mußte ein langer, manchfaltiger und verworrener Kampf entstehen, ein Kampf des Alten mit dem Neuen, des Fremden mit dem Einheimischen. Daher erscheint in dem Reiche der Franken Jahrhunderte hindurch Gewaltthätigkeit und Arglist, Verwirrung und Verwilderung, Jammer und Noth. Die Zeit allein, die Alles ausgleicht, konnte die Widersprüche lösen, die in die gesellschaftlichen Verhältnisse gekommen waren. Nur allmählich nahmen die Sieger durch ihren Umgang mit den Besiegten etwas mildere Sitten, aber auch Vieles von der Verderbenheit der Letztern an; sie erkannten nun auch die Nützlichkeit, ja die Nothwendigkeit der Künste und Kenntnisse, in deren Besitz sie diese sahen, und schätzten sie um so höher, je fremder sie ihnen selbst waren. Jetzt stiegen die Römer in ihrer Achtung, und viele römische Männer wurden nicht bloß Tisch- und Hausgenossen fränkischer Großen, sondern es wurden ihnen manchmal sogar die wichtigsten Reichsämter anvertraut.

§. 15.

Eben so wichtig, aber viel heilsamer war der Einfluß, den jene politische Veränderung auf die Religion in unserer Gegend hatte. Wenn auch bereits unter der römischen Herrschaft das Christenthum bis hieher vorgebrungen und besonders seit dem Anfang des vierten Jahrhunderts d) die Bekehrung

d) „Es ist nicht zweifelhaft, daß die christliche Religion fast zu gleicher Zeit in den römischen Niederlassungen zu Bonn, Xanten, Neuß, Jülpich u. a. Wurzel faßte, als zu Köln. Die Verfassung des Römischen Reiches, vermöge welcher alle Theile desselben in einer regen Verbindung standen, war der Verbreitung des Christenthums äußerst günstig. Wenn es nun an den genannten Orten Christen gab, so hatten sie auch wohl ebenso gut als jene zu Köln in ihrer Stadt ein Kirchlein („*ædiculam christiani ritus*“ Amm. Marc. L. XV. c. 5.) das ist: einen Versammlungsort, wo die Katechumenen unterrichtet und getauft, das heilige Abendmal gefeiert, die Schrift gelesen und das höchste Wesen nach christlichem Ritus verehrt wurde. Unsere ältesten Pfarrkirchen kommen in den ersten Nachrichten, die man von ihnen hat, unter der Benennung: *Ecclesia baptismalis*, Taufkirche, vor. Denn die anfängliche Bestimmung derselben war, daß der Bischof, der nach apostolischer Sitte die feierliche Taufe um Ostern, Pfingsten und Epiphania erteilte,

dazu mit großer Schnelligkeit vorwärts gegangen war, wie denn schon damals Bischöfe in Köln, Lüttich und Turgern ihre Sitze hatten; so hatte sich doch auch noch das Heidenthum in manchen Orten, besonders auf dem Lande, neben dem Christenthum erhalten. So z. B. bestand ein Bachustempel bei Neuß vor dem Oberthore bis gegen Ende des 7ten Jahrhunderts. Als die Franken sich zuerst im nördlichen Gallien niederließen, waren sie noch dem alten germanischen Götterdienste zugethan und konnten also das Christenthum nicht begünstigen. Sobald aber Clodwig in der Schlacht bei Zülpich sich dem Gott der Christen zugewandt und sich nach derselben mit 3000 der vornehmsten Franken durch den h. Remigius hatte taufen lassen; da verbreitete sich der christliche Glauben auch unter diesem Volke schnell, und nun überall um so schneller, weil gerade die christliche Religion das Einzige war, was in diesen Tagen arger Verwüstung und Niedertretung Trost für die Gegenwart und Hoffnung für die Zukunft gewähren konnte. Nur das Christenthum konnte, wo möglich, den Römern mit der Franken Herrschaft ausföhnen, und es trug demnach wesentlich zur Befestigung des Fränkischen Reiches bei. Da verschwanden denn auch am Niederrheine allmählich die letzten Spuren des Heidenthums, und der Bachustempel bei Neuß wurde im Jahr 690 oder 91, auf Geheiß des fränkischen Majordomus, Pipins von Heristal, durch den kölnischen Bischof Adelwin oder Abelwin in eine christliche Kirche unter dem Namen der h. Maria Magdalena e)

sich zu diesen Kirchen begab, um die dort herum wohnenden Katechumenen zu taufen. Sie können aber zugleich zu andern gottesdienstlichen Berrichtungen gebiet haben. Es wurde Regel, daß jede dieser Kirchen unter die besondere Leitung eines einzelnen Priesters, oft in Gesellschaft eines Diakons, gesetzt wurde. Das Volk hielt sich bei der ihm nächstgelegenen Kirche; weswegen man diese *Ecclesia parochialis*, ihren Vorsteher *Presbyter parochialis* und ihre Gemeinde *Parochia* nannte. — Zuverlässig ist es, daß schon unter den Merovingischen Königen Pfarrkirchen auf dem Lande fast unter den nämlichen Verhältnissen, wie jetzt, vorhanden waren.“ Die alte und neue Erzbiözese Köln, von Binterim und Mooren. B. I. S. 19 ff.

- e) An der Stelle, wo später die Kirche und das Kloster der Regulirherrschaft stand. — Vier Benediktiner-Mönche aus Schottland, Namens Tilmo, Wiro, Otger und Plechhelmus, stürzten hier das Heidenthum; es sind dieselben, welche sich eine Clause auf einer Rheininsel bei Köln erbauten und dadurch den Grund zur Abtei St. Martin legten. Cramer de vet. Ripuar. p. 98.

verwandelt. Zur allgemeineren Verbreitung und Befestigung des Christenthums haben auch die um dieselbe Zeit hier und im jenseitigen Deutschland auftretenden berühmten Glaubensboten, wie Suidbert, Willibrord, Winfried, nachher Bonifacius genannt, u. a. wirksam beigetragen. Ersterer legte im Jahr 708 durch die mächtige Unterstützung der Plectrudis, der Gemahlinn Pippins, zu Kaiserswerth den ersten Grund einer christlichen Kirche; und mehrere Kirchen, jenseits und diesseits des Rheines, rühmen sich, von ihm gegründet zu seyn. f)

§. 16.

In den vielen verwüstenden Kriegen, die nach Clodwigs Tode durch die wiederholten Theilungen des Fränkischen Reiches zwischen den Brüdern und Vettern aus dem Merovingischen Hause und später zwischen den verschiedenen Majordomen oder Haushofmeistern derselben entstanden, und, wie innere Kriege gewöhnlich, mit mörderischer Wuth geführt wurden, ferner in den wiederholten Kämpfen mit den Sachsen und andern deutschen Völkern, hat ohne Zweifel auch unsere Gegend, wenn gleich die Geschichte nur selten ihrer erwähnt, das traurige Loos des ganzen Reiches getheilt. Doch hat vielleicht die Lage im äußersten nordöstlichen Winkel des Frankenreiches die heftigsten Stürme abgelenkt. Die wichtigsten Vorfälle mögen also wohl folgende gewesen seyn. Im J. 611 kündigte Dagobert, den sein Vater Lothar zum Könige von Aufrasien eingesetzt hatte, dem Sachsen-Herzoge Berthold, weil er den Franken den Tribut verweigerte, den Krieg an, und ging mit einem Heere über den Rhein, wurde aber im Kampfe besiegt und schwer verwundet. Schnell gelangte die Kunde davon zu Lothar, dem Vater, der damals im Ardennerwalde sich aufhielt, und dieser eilte alsbald dem Sohne zu Hülfe, setzte mit seinem Heere bei Neuß g) über den Rhein, und erneuerte den Kampf. Herzog Berthold wurde getödtet und die Sachsen ergriffen die Flucht und verstanden sich

f) Z. B. die alte Pfarrkirche in Biff.

g) Trithemius de origine Francorum. pag. 90.

wieder zu einem Tribute, nämlich 500 Schyfen jährlich zu liefern.

Der andre Kriegsvorfall war ein Jahrhundert später. Rabobd, der Friesenkönig, der im Jahr 715 von Raginfried, dem Majordomus von Neustrien, gegen Karl Martell, den Sohn Pipins von Heristal, zu Hülfe gerufen war, drang mit seinen Schaa- ren in unsere Gegend, bei welcher Gelegenheit zwischen Neuß und Köln eine große Schlacht vorgefallen seyn soll h), in welcher der Sieg entweder unentschieden oder auf Rabobds Seite war i).

In dem langen Kampfe Karls des Großen gegen die Sachsen nahmen die fränkischen Heere mehrmals ihren Weg durch unsere Gegend. So u. a. im zweiten Feldzuge im Jahr 775, als Karl eine allgemeine Versammlung der Franken geistlichen und weltlichen Standes nach Düren berief und von hier mit seiner ganzen Macht über den Rhein zog. Im Jahr 778 drangen die Sachsen unter großen Verwüstungen bis zum Rheine vor, sie standen Köln und Coblenz gegenüber, verbrannten Deuz und Kaiserswerth und verbreiteten sich verheerend bis zur Yffel herab. Darum ging Karl im Jahr 779, nachdem er in Düren die gewöhnliche Frühlingsversammlung, Maifeld k) genannt, gehalten hatte, bei Lippeham an der Mündung der Lippe mit seinem Heere über den Rhein und schlug die Sachsen bei Bochholt an der Na. Und so hat er noch mehrmals durch unsere Gegend sein Heer gegen die Sachsen geführt.

h) Die Chorographie de Neufs spricht davon. Euden hingegen in seiner Geschichte des Deutschen Volkes B. V. S. 48. sagt von dieser Schlacht: „Niemand nennt den Ort, wo dieselbe Statt fand“.

i) Das Erste sagen die Ann. Mettenses, das Zweite Fredegarus c. 106. (nach Euden).

k) Die Versammlungen der fränkischen Großen hießen erst Märzfeld, später Maifeld, von den Monaten, in welchen sie Statt fanden. Was hier ausgemacht wurde, ward als Befehl des Königs, des obersten Gesetzgebers, daher Capitulare, bekannt gemacht. Karl d. Gr. hielt außerdem noch Versammlungen im Herbst, und so mußten auch seine königlichen Abgesandten, Missi regii, in den einzelnen Provinzen solche Versammlungen halten, wodurch den großen Versammlungen oder Maifeldern vorgearbeitet wurde.

§. 17.

In Einzelheiten für die Geschichte von Neuß fehlt es in dieser Zeit fast gänzlich. So bedeutend diese Stadt einst zur Römerzeit gewesen war, so unbedeutend und unwichtig scheint sie unter der fränkischen Herrschaft geworden zu seyn. Die Franken, wie die Deutschen überhaupt, waren dem Leben in Städten gram; darum rissen sie die Mauern derselben nieder. Neuß war nicht mehr ein stehendes Lager, es diente nicht mehr dazu, den Uebergang feindlicher Horden abzuwehren; auch hatte es keine königliche Pfalz (*palatium*), noch einen Bischofssitz; und dieß ist wohl der Grund, warum es in der Geschichte des Fränkischen Reiches fast gar nicht genannt wird. Wo von ihm Meldung geschieht, z. B. bei den Einfällen der Normannen, da wird es, wie Züllich und Zülpich, nur *Castellum* genannt, nicht *Civitas*, wie Bonn. Der bedeutendste Ort am Niederrhein, im Lande der Ripuarier, war und blieb, wie früher, so auch jetzt die Stadt Köln, erst Sitz eines fränkischen Königes, dann eines Herzogs D. Und als Karl d. Gr. die Herzogthümer vor und nach eingehen ließ, blieb Köln der Hauptort einer großen Grafschaft m), die mehrere Gaue unter der Verwaltung eines Grafen vereinigte. Auch Bonn kommt als Grafschaft n) vor, selbst Xanten als Sitz eines Grafen o), Neuß aber nicht.

§. 18.

Als die Franken noch jenseits des Rheines wohnten, war ihr Land gleich dem Lande anderer Deutschen in *Gaue* (*pagus*) und diese wiederum in *Honschaften* (*Hunderttschaften*) nach

l) Pipin von Landen war *veteri Ripuariorum regum Palatio Coloniae praefectus*. *Acta Sanctorum*, Antv. tom. III. c. 21. (nach Winterim, nach welchem auch die nächstfolgenden Citate).

m) Zur Zeit Ludwigs d. Frommen wird ein *Ecmundus comes in Colonia* genannt. *Georgisch Corp. juris germ. und Labbe Collect. Concil.* — Um das J. 847 ein *Werinarius comes Coloniae*. *Annal. brev. Colon. ap. Eckhard.*

n) Kaiser Lothar schenkte dem Esichon einige Güter in *comitatu Bonnensi, in villa Castenacha* (Kessenich). *Martene et Durand tom. I. f. 104.*

o) Pagano kommt als Graf zu Xanten in einer Urkunde vom J. 863 vor. *Teschemacher cod. diplom.*

hundert Familien) eingetheilt. Diese Eintheilung hatten sie nach ihrem Uebergange über den Rhein nun auch auf die eroberten Länder übertragen; und wenn es gleich wahrscheinlich ist, daß die alte Begränzung, wie die Römer sie eingeführt hatten, von den Franken beibehalten wurde, so benannten sie doch eben diese Gebietstheile mit dem Namen Gaue. Einer der Gaue in Ripuarien war der Neuffer Gau (*pagus Nivenum* oder *Nivesum*) p). Der Nargau, der Eifelgau, der Zülpicher Gau, der Züllicher, der Kölner und der Neuffer Gau hießen auch mit einem gemeinschaftlichen Namen Ripuarier Gau (*pagus Ripuariensis* od. *Riboriensis* od. *Riverensis*) oder auch die Ripuarische Grafschaft (*comitatus*), weil diese Gaue zusammen zu Zeiten unter Einem Grafen standen q). Denn die vom Könige bestellten Grafen oder auch Herzoge standen bald Einem, bald mehreren Gauen zugleich vor. Sie vereinigten seit dem achten Jahrhundert in Einer Person den Oberbefehl über die bewaffnete Macht und die Gerichtsbarkeit in oberster Behörde, wurden jedoch seit Karl dem Gr. durch *Missos regios*, königliche Sendgrafen, beaufsichtigt.

Die Rechtspflege war entweder grundherrschaftlich oder genossenschaftlich r). Es war ein altherkömmlicher germanischer Grundsatz, daß die Rechtspflege unter den Freien genossenschaftliche Privatsache derselben und ein wesentlicher Theil ihrer Freiheit sei; darum wurde jeder Freie nach seinem angestammten persönlichen Rechte und durch Volksgenossen, jedoch unter Aufsicht und Leitung des Grafen, gerichtet. Die Aussprüche wurden bei diesen genossenschaftlichen Gerichten von Schiedsrichtern gegeben, **Rachin-**

p) Binterim Erzdiözese Köln Th. I. S. 16. sagt, der Neuffer Gau scheine nur ein Theil des Kölner Gaues gewesen zu seyn.

q) Dieser *Comitatus Ripuariensis* muß von dem *Ducatus Ripuar.*, dem Ripuar. Herzogthume, wohl unterschieden werden; dieses war „*inter sylvam Carbonariam et Mosam fluvium usque ad Fresionum fines*“ *Annales Metenses* ap. Pertz tom. I. fol. 316.

r) Hüllmann Städtewesen des Mittelalters. B. II. S. 255.

burgi genannt s), welche der Reihe nach aus den Erbmannen oder guten Leuten durch Aufgebot des Oberrichters genommen wurden. Aber Karl d. Gr. wurde Schöpfer einer neuen Einrichtung; er schaffte t) nämlich das Entbieten von Schiedsrichtern ab und ließ überall obrigkeitliche Richter anstellen, **Scabini, Scaviones** genannt, von dem deutschen Worte Schaffen, welches später in Schöffen, Scheffen, Schöppen überging. Ihre Zahl war nach Zeit und Ort verschieden, sieben, zwölf, achtzehn. Diese Schöffen wurden zwar auch, wenigstens im Anfange, von den Einsassen des Gerichtssprengels aus ihrer Mitte gewählt, aber es mußten zuverlässige Männer seyn, und der oberste Gerichtsherr, dem sie vorgestellt wurden, hatte das Recht, solche, die ihm nicht geeignet schienen, zu verwerfen u). Diese Einrichtung Karls des Gr. hat sich in allen aus dem Fränkischen Reiche hervorgegangenen Gebieten, wo germanisches Recht galt, mit mehr oder weniger Modificationen, besonders in Betreff der Wahl der Schöffen, bis in das spätere Mittelalter, ja an manchen Orten, z. B. in Neuß, wo sie seit dem elften Jahrhundert vorkommt, bis in die neuere Zeit erhalten.

§. 19:

Als das weite Reich Karls des Großen bald nach seinem Tode, zuerst im J. 817, dann durch den Vertrag von Verdun J. 843 in drei unabhängige Reiche getheilt wurde; gehörte das diesseitige Rheinufer (Ripuarier) zum Königreiche Lotharingen, und Neuß erscheint im neunten Jahrhundert unter den Grafen von Cleve. Wann und wie es darunter gekommen, hat die Geschichte nicht aufgezeichnet v). In diese Zeit fällt die Stiftung des Münsters w) zu Neuß. Eberhard, Graf von

s) Hüllmann 2c. S. 283.

t) Defs. a. a. D.

u) Defs. S. 288.

v) Teschenmacher *Annales Cliv.* sagt bloß vermuthend „sive hereditate sive beneficio (Lehen) Imperatorum et Austrasiae Regum.“

w) Münster hießen viele der ältesten geistlichen Stifter von monasterium, Mönchskloster, weil zur Zeit ihrer Stiftung die Geistlichen darin leb-

Cleve, und seine Gemahlinn Bertha, aus dem Geschlechte Karls d. Gr., und ihre beiden Söhne, Luthard, der in der Graffschaft folgte, und Berengar, Bischof von Toul, stifteten zwei geistliche Gemeinden (congregationes), die eine in Wiffel, unterhalb Salsar, die andere in Neuß zur Ehre des h. Quirinus x) für Klosterfrauen unter der Regel des h. Benedictus y). Der letzteren wiesen sie den größten Theil ihrer Allodien und anderer Güter auf beiden Seiten der Erft und der Krur an und verfügten außerdem, daß die Stadt Neuß selbst und zwei Höfe, der eine zu Ukelichem z) und der andere zu Herdt, nach dem Tode Berengars, der, so lange er lebte, die Nutznießung davon behalten sollte, von der Domkirche in Köln und der Quirinskirche in Neuß gemeinschaftlich in Besiß genommen würden a). Diese Gemeinschaft wurde später, wie wir sehen werden, durch den Erzbischof Anno II. aufgehoben, und die genannten Höfe unter beide Kirchen vertheilt. Eberhard wurde nach seinem Tode in der Münsterkirche zu Neuß hinter dem Kreuzaltare

sterlich zusammen lebten. Später wurde in vielen derselben das Zusammenleben und der gemeinschaftliche Haushalt (communio vitæ) abgeschafft und die Einkünfte getheilt; aus Mönchen wurden Canonici, aus Nonnen Stiftsdamen. Der Name Münster blieb vielen dieser Stifter.

- x) Nach Mersæus Catal. Episc. Colon. pag. 40 wurde das Münster zu Neuß zuerst zur Ehre der h. Maria gestiftet. Doch sagt schon die Urkunde Anno's II. „in honore Dei et b. Quirini martiris“.
- y) Teschenmacher Annal. Cliv.—Strevesdorf Archidiœc. Col. descript. „Hocce Monasterium Benedicti regula sanxit, cujus adhuc habitus erypta tabulatus in ima est.“
- z) Nach Brandt im Lande von Jülich gelegen.
- a) „Eberhardus comes Clivensis et Bertha comitissa uxor sua — sua contulerunt allodia ad construendam ecclesiam Nuxie in honore Dei et beati Quirini martiris, se et alia bona sua eidem ecclesie postmodum conferentes, excepto oppido Nuxiensi et duabus curtibus, quarum Ukelichem una et altera Herd nuncupatur, quas curtes cum jam dicto oppido filio suo Berengero tunc Tullensi episcopo contulerunt in hunc modum, quod ipse in eisdem curtibus et opido usumfructum quoad viveret obtineret, et post mortem suam ipsum opidum cum curtibus supradictis communiter possiderent major Coloniensis et beati Quirini Nuxiensis ecclesie“ heißt es in der späteren Urkunde Anno's. S. Kremers Beiträge zur Jülich-Bergischen Geschichte. B. II. S. 203.

begraben b). Auch Bertha soll einer alten Ueberlieferung zufolge dort beerdiget seyn c).

Das Jahr der Stiftung wird sehr verschieden angegeben. Eine von Teschenmacher und Brandt d) angeführte Inschrift, welche nach Angabe Weider einst auf einer Tafel in der Kirche zu lesen war, hat das Jahr 825. Eine andere Quelle e) hat 855, wieder eine andere f) 864. Die von Teschenmacher und Brandt angeführte Inschrift enthält außerdem mehrere Unrichtigkeiten und offenbare Widersprüche in Betreff der Zeit. Erstens war Günther noch nicht in dem angeführten Jahre Bischof, sondern wurde es erst um das J. 852. Zweitens war im J. 825 kein Enkel noch Urenkel Karls d. Gr. Römischer Kaiser, sondern es regierte Ludwig der Fromme, der Sohn desselben. Wollen wir dagegen eine der späteren Jahrzahlen annehmen, z. B. 855, so war wohl Günther damals Bischof, aber Eber-

b) Es versteht sich von selbst, daß hier nicht von der jetzt bestehenden, sondern von einer frühern Münsterkirche die Rede ist. Doch hat diese wohl an derselben Stelle, wie die jetzige, gestanden, und also auch Eberhard's Grab seine Stelle behalten.

c) Zu Brandt's Zeit waren die Gräber Weider noch zu sehen.

d) Teschenmacher Ann. Cliv. P. II. p. 189. gibt die Inschrift mit folgenden Worten: „Anno Christi 825 indictione 3. Eberhardus Comes et Bertha uxor ejus, nobilis matrona, Ludovici, Bavariae Ducis, filia, nec non Luthardus, Comes Clivensis, et Berengarius, Episcopus Tullensis, eorundem filii, duas congregationes Ecclesiarum, unam in Wisel et alteram Novesii Canonicorum et Canonisarum, sub Gunthero, Archiepisc. Coloniensi, et Ludovico, Romanorum Imperatore et Caroli M. ex Ludovico pronepote, fundarunt.“ — Brandt, Summarische Beschreibung u. gibt sie etwas verschieden: „Anno incarnationis Domini 825 Everhardus Comes et Berta uxor sua nobilis matrona de stirpe Caroli Magni Regis, Lutardus Comes Berengarus Episcopus Tullensis Filii eorundem constituerunt duas Congregationes Ecclesiarum, unam in Wischel (jam Craneburg) Ordinis Canonicorum, et aliam in Nufsia ordinis Canonicorum sub Gunthero Archiepiscopo Coloniensi tempore Ludovici Regis Francorum qui fuit filius Ludovici Pii et nepos Caroli Magni indictione tertia.“ Welche von beiden die ächte sei, ist sehr gleichgültig; beide sind fehlerhaft und offenbar aus späterer Zeit, wie auch schon die Worte ordinis Canonicorum und Canonisarum beweisen.

e) In einem Kirchenbuche der Pfarrei Neuß; wie auch im Memoriensbuche des ehemaligen Münsterstiftes. Letzteres hat außerdem noch die Variante: Lothario Romanorum Imperatore et Caroli Magni ex Ludovico pio nepote.“

f) Wern. Tit. Annal. Noves. Collect. Martene et Durand.

hard lebte nicht mehr, denn er starb nach Teschenmacher g) im J. 835. Es wird daher schwierig seyn, eine der verschiedenen Angaben als die unbezweifelt wahre zu ermitteln. Vielleicht ließe sich der Widerspruch in den Angaben einiger Maßen heben, wenn man annähme, Eberhard habe im J. 825 die genannten Stifter durch Anweisung von Gütern eigentlich gegründet, die wirkliche Ausführung seines Willens sei aber erst nach seinem Tode von seinen in der Inschrift genannten Söhnen (Ruthard wird auch darin Comes Clivensis genannt, was er ja bei Lebzeiten seines Vaters noch nicht war) unter dem Kaiser Ludwig II., einem Sohne Lothars, also Enkel Ludwigs des Frommen und Urenkel Karls d. Gr. zu Stande gekommen.

§. 20.

Das neunte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung war besonders verhängnißvoll durch die verwüstenden Einfälle der Normannen. Diese Söhne des Nordens, theils aus Dänemark, theils aus Scandinavien hervorgegangen, wesshalb sie bald Dänen, bald Normannen genannt werden, in ihrer kalten Heimath durch den Kampf mit einer rauhen Natur zu bewunderungswürdiger Kraft und Kühnheit erstarrt, hatten schon längst, durch Lage und Bedürfniß getrieben, als kühne Abenteurer auf That und Raub ausgehend, mit kleinen elenden Fahrzeugen die nahen Meere durchschnitten und die Küsten Deutschlands und Britanniens unsicher gemacht. Auch dies waren Gefolgsschaften, wie einst die fränkischen u. a., von sogenannten Seekönigen, doch kleinere, wegen des beschränkteren Raumes auf kleinen Fahrzeugen. Vielleicht schon früher durch Karls des Gr. drohende Unternehmungen gereizt, fielen sie jetzt, da dessen Enkel sich einander ihr Erbtheil bestritten und schwächten, ungehindert in die germanischen Reiche ein, indem sie durchgehends die großen Ströme, wie den Rhein, die Seine, die Garonne

g) Teschenmachers Angabe dieses Sterbejahres ist jedoch nicht unbezweifelt sicher; denn das eben angeführte Memorienbuch setzt den Regierungsantritt Eberhards erst in das J. 834.

u. a. weit hinaufführen und die Länder umher plünderten und verheerten. So waren sie fast ein ganzes Jahrhundert hindurch der Schrecken und die Geißel Englands, Frankreichs und des nordwestlichen Deutschlands, und ihrer Verheerungen war kein Maß noch Ziel, bis sie endlich einerseits bei den Deutschen mehr Widerstand fanden, besonders unter dem Könige Arnulph, der im J. 891 an der Dyle in Brabant einen glänzenden Sieg über sie erfocht, andererseits in Frankreich einen bleibenden Besitz, die Normandie erwarben, (S. 912) und zugleich durch das Christenthum, welches sie annahmen, Menschlichkeit lernten.

Ihr erster Verheerungszug in das Fränkische Reich, von welchem die Geschichte redet, begab sich schon in den letzten Regierungstagen Ludwigs des Frommen, im J. 838. Er traf eben die untere Rheingegend. Unter den damals verwüsteten Städten werden besonders Utrecht, Durstadt, Nimwegen und Köln genannt.

Unter den spätern Einfällen war vorzüglich der im J. 881 für unsere Gegend trauervoll. Im Monat November dieses Jahres lagerten sich zwei Normannen-Häuptlinge, Godfried und Siegfried, mit einer großen Schaar zu Fuß und zu Pferde an einem Orte an der Maas, der Haslow h) genannt wird, und fielen verheerend über die benachbarten Gegenden her und verbrannten Lüttich, Maastricht, Tongern. Bei einem zweiten Zuge ergossen sie sich weithin über ganz Ripuarien, verwüsteten Alles durch Raub, Mord und Brand, verbrannten Köln, Bonn, Zulpich und Neuß i), hierauf den Pallast zu Aachen; auch legten sie die Klöster zu Malmedy und Stablo in Asche. Dann durchstreiften sie im Anfang des folgenden Jahres 882 die Ardennen und drangen am Feste der Erscheinung Christi (6. Jan.) in das Kloster Prüm ein, wo sie drei Tage verweilten und

h) Regin. Chron. L. II.

i) Ribuariorum finibus effusi, cœdibus, rapinis ac incendiis omnia devastant, Colonia Agrippinam, Bonnam civitates, cum adjacentibus castellis, scilicet Tulpiacum, Vilipiacum (eine Variante hat Juliacum) et Nuis (var. Niusa) ignecomburunt, post hæc Aquis palatium etc. Regin. Chron. L. II.

die ganze Gegend umher verwüsteten. Bei einem späteren Zuge wurde Trier verbrannt. Und so wurde die Verwüstung von Jahr zu Jahr, bald hier, bald dort erneuert.

Neuß wurde um das J. 888, da eben etwas Ruhe von den Normannen war, wieder aufgebaut, und die Magdalena-Kapelle vor dem Oberthor, die im Jahr 881 von den Normannen verbrannt worden, von frommen Einwohnern wieder hergestellt und nun Rewenberg genannt k).

§. 21.

Das 10te Jahrhundert und die erste Hälfte des 11ten hat keine wichtigen, der Geschichte überlieferten Vorfälle in Neuß und der Umgegend aufzuweisen. Zum Glück lag diese den damaligen Einfällen der Magyaren oder Ungarn außer dem Wege, wodurch sie von deren argen Verwüstungen verschont blieb. Daß jedoch die Ungarn sich unserer Gegend genähert haben, beweiset die Thatsache, daß die Nonnen in Gerrisheim aus Furcht vor den Ungarn sich nach Köln flüchteten, dort vom Bischofe Hermann aufgenommen und nach erfolgter wirklicher Zerstörung ihres Klosters in Gerrisheim bei der Kirche der h. Ursula auf dem sogenannten Ursula-Felde ihren Wohnsitz erhielten J. 922 l).

Mittlerweile wurde das Reich Lotharingen, nach dem Ausgange des Karolingischen Geschlechtes, größtentheils mit dem Deutschen Reiche vereinigt, seit J. 925 bleibend, und die Gegend um Köln (später auch Neuß) kam unter die Verwaltung und Gerichtsbarkeit der kölnischen Bischöfe. Einem derselben, Bruno, aus dem Sächsischen Königsgeschlechte, wurde sogar die Verwaltung Lothringens von seinem Bruder, Kaiser Otto I., übertragen im J. 957.

Es wurde nämlich um diese Zeit die alte Gauverfassung in Deutschland allmählich ganz aufgelöst m). Schon unter

k) Wern. Tit. Ann. Noves.

l) Mörkens Conatus chronol. pag. 71.

m) Die Gauen kommen später nur noch zur Bezeichnung der ihnen nachgebildeten kirchlichen Eintheilung vor.

den schwachen Nachkommen Karls des Gr. war das Ansehen der hohen Reichsbeamten auf eine vorhin nie erreichte Höhe gestiegen. Der Herzog, dem die Führung eines Krieges aufgetragen war, hatte auch nach geendigtem Feldzuge die ihm anvertraute Macht behalten, entweder weil der König selbst es nicht wagte, sie ihm wieder zu entziehen, oder weil die Unsicherheit der Grenze es nothwendig machte, dem Herzoge auch fernerhin eine große bewaffnete Macht zur Verfügung zu lassen. Die hohen Beamten und der Adel überhaupt, welche bei der Abnahme der königlichen Gewalt, durch keine Gegenkraft mehr von der Unterdrückung der gemeinen Freien abgehalten wurden, hatten diese vor und nach in den Zustand einer fast allgemeinen Knechtschaft gestürzt n). Daß dieses Loos auch die Bewohner von Neuß, wenigstens zum Theil, getroffen hatte, sehen wir aus der späteren Urkunde des Erzbischofs Anno, in welcher von Hörigen (servi) in Neuß die Rede ist und diese aus ihrer Hörigkeit freigelassen werden. — Erst nach mehreren Jahrhunderten erhob sich das deutsche Volk aus dieser Erniedrigung und zwar durch das Aufblühen der Städte und das sich darin gestaltende neue Bürgerthum.

Im Zeitalter der Ottone oder Sächsischen Kaiser wurde zur spätern großen Macht der Geistlichkeit durch Ertheilung von immer größern Privilegien der Grund gelegt. Die Bischöfe und Reichsäbte, welche früher in Bezug auf ihre Güter unter der Gerichtsbarkeit der Herzoge oder Grafen gestanden hatten, wurden vor und nach durch Privilegien dieser Gewalt entzogen und erhielten nicht nur für ihre Besitzungen eigene Gerichtsbarkeit, sondern es wurden ihnen sogar ganze Grafschaften, d. h. die sämmtlichen gräflichen Amtsrechte in einem Gau oder in mehreren, zu Lehen aufgetragen. Sie waren also seitdem nicht bloß Bischöfe über ihre kirchlichen Sprengel oder Diözesen, sondern zugleich Fürsten in Bezug auf weltliche Angelegenheiten mit dem Schwertrechte; zwar dem Kaiser und Reiche unter-

n) Eichhorn Staatsgeschichte. B. I. §. 141.

worfen, wie auch die Herzoge und Grafen es waren: aber die einen wie die andern schlangen sich aus diesem abhängigen Lehnverhältnisse allgemach bis zur wirklichen Landeshoheit hinauf. Schon seit längerer Zeit war es herkömmlich, daß die Herzogthümer und Grafschaften gleichsam erblich vom Vater auf den Sohn übergingen; zugleich erweiterte sich die grundherrliche Gerichtsbarkeit zur landesherrlichen (o); dazu kam das Waffen- und Befestigungsrecht, d. h. die freie Verfügung über die Lehn- und Dienstmänner und das Recht, Burgen anzulegen; dann wurden gewisse Regalien, wie Zoll-, Markt- und Münzrecht, erworben. Die unruhigen Zeiten seit Heinrich IV., die geschwächte kaiserliche oder königliche Gewalt, dann besonders die Regierungszeit Friedrichs II., der, des Reiches fast vergessend, seine Zwecke in Italien verfolgte, waren den Bestrebungen der Fürsten besonders günstig. Die also entstandene Landeshoheit erhielt fort und fort Zuwachs, so wie die Gebiete selbst durch Erbung, durch freiwillige Uebertragung, endlich gar durch Eroberung anwuchsen, und gedieh endlich durch die kaiserlichen Wahlcapitulationen und durch den Westphälischen Friedensschluß, dem Wesen nach, zur völligen Souveränität.

§. 22.

Im Jahr 1050 wurden die Reliquien des h. Martyrs Quirinus durch Gepa, Abtissinn des Münsterstiftes und Schwester des damaligen Papstes Leo IX. von Rom nach Neuf überbracht. Leo IX., vorher Bruno genannt, aus dem Hause der Grafen von Dagsburg, war in dem Seminar des Collegiatstiftes des h. Gereon vor Köln erzogen p), dann Mitglied des Domstiftes zu Toul und des zu Köln geworden, später Bischof von Toul und endlich J. 1049 Römischer Pabst. Als solcher machte er

o) Hüllmann Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. Th. II. S. 25.

p) Wibert Vita Leonis IX. (nach der Chorographie de Neufs.).

in demselben Jahre eine Reise nach Deutschland und feierte mit dem Kaiser Heinrich III. das Fest der h. h. Apostel Peter und Paul in der Domkirche zu Köln, welcher er verschiedene Privilegien ertheilte. Bei dieser Gelegenheit beehrte er auch seine Schwester Gepa zu Neuß mit einem Besuche, und sowohl die Kirche als das Stift erhielten Beweise seiner Freigebigkeit. Bei seiner Rückreise begleitete ihn Gepa, um in der frommen Gesinnung jener Zeit am Grabe der Apostelfürsten ihre Andacht zu verrichten. Da erhielt sie vom Pabste, außer vielen andern Geschenken, die Reliquien des h. Quirinns für ihre Kirche zu Neuß. Sie kam damit gegen Ende des Aprils des Jahres 1050 hier an und ließ dieselben am 30. desselben Monats mit großer Feierlichkeit durch das Rheinthor in die Münsterkirche hereintragen. Darum ist der 30. April der Hauptfesttag dieses Stadtpatrons. — Die Abtissin Gepa starb den 11. Februar J. 1054 (oder 58) und verordnete in Demuth, daß sie am Eingang der Kirche unter den Glocken begraben würde. Von dieser Gepa an q) ist die ununterbrochene Folge der Abtissinnen bekannt r) bis zum J. 1802, in welchem das hiesige Münster-

q) Daß aber das Stift schon früher bestand, davon zeugt, außer dem oben angeführten Stiftungsakke, eine Angabe im Memorienbuche (Rathhausarchiv) desselben, welcher zufolge Kaiser Heinrich II. (st. 1024), da ihm die Klosterfrauen des Münsters wegen Mangels an Wein Bier vorgesetzt hatten, dem Stifte Weineinkünfte in Woppard angewiesen habe, weshalb auch sein Andenten (memoria) am Tage nach Margaretha kirchlich begangen wurde.

r) Ihre Namen sind: 1. Gepa, Gräfinn von Dagsburg und Egisheim, starb 1054 od. 58. — 2. Hedwig, Tochter Ezo's, Pfalzgrafen am Rhein, st. 1076. — 3. Gisla; 4. Frigwindis; 6. Gertrudis; 6. Luthardis, alle Pfalzgräfinnen am Rhein, deren Sterbjahre unbekannt sind. — 7. Hildegardis, Gräfinn von Reifferscheidt, st. 1166. — 8. Kunegunde, Gräfinn von Governa oder Bevelinghoven, st. 1172. — 9. Sophia, Gräfinn von Altena, st. 1188. — 10. Sophia, Gräfinn von Bevelinghoven, st. 1209. — 11. Sidonia von Falkenstein, st. 1236. — 12. Christina von Bevelinghoven, st. 1275. — 13. Anna, Gräfinn von Leiningen, st. 1310. — 14. Sophia, Gräfinn von Kernenberg, st. 1313. — 15. Louise, Gräfinn von Birnenburg, st. 1331. — 16. Catharina von Genep, st. 1367. — 17. Adelhaid von Broichhausen, st. 1381. — 18. Margarita von Saarwerden, st. 1397. — 19. Clara, Gräfinn von Mörs, st. 1459. — 20. Tutta, Gräfinn von Reifferscheidt, st. 1488. — 21. Irmgardis von Wischel, st. 1489. — 22. Eissardis von Brempt, st. 1510. — 23. Petrisa, Gräfinn von Oberstein und Daun, st. 1532.

stift wie alle geistlichen Stifter und Klöster auf dem linken Rheinufer aufgehoben wurden. — Es waren zur Zeit der Aufhebung in diesem Stifte 15 Präbenden für Stiftsdamen, die von adeliger Herkunft seyn mußten, und 7 für Canoniche. Die Abtissinn nannte sich Frau zu Holzbüttgen und Uedesheim. Sie hatte das Recht der Besetzung der Pfarrerstelle zu Neuß und des damit verbundenen Canonicates; Letzteres wurde durch einen Vertrag zwischen der Abtissinn und dem Capitel einerseits und der Stadt Neuß andererseits zu besserer Subsistenz des Pfarrers im J. 1579 damit verbunden, und dieser Vertrag unter dem 9. März des. Jahres vom damaligen Erzbischof Gebhard genehmiget.

-
- 24. Caspara von Staal, st. 1540. — 25. Christina von Bellbrück, st. 1570. — 26. Margarita von Loe, st. 1590. — 27. Elisabeth von Dobbe, st. 1619. — 28. Cécilia von Hochkirchen, st. 1641. — 29. Elisabeth von Neuhoff, resignirte 1650. — 30. Adelheid Frmgardis von Eyl, st. 1657. — 31. Elisabeth von Bernsaw, st. 1669. — 32. Catharina Ida von Spies, st. 1695. — 33. Louise von Bellbrück, st. 1722. — 34. Louise von Loe, st. 1747. — 35. Therese, Gräfinn von Keerob, st. 1768. — 36. Felicitas Augusta von Wallbott-Bassenheim.